



Dirk Rossmann GmbH · Postfach 1362 · 30929 Burgwedel · Germany

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

### **Verbraucherbeschwerde „GENUSS PLUS Edel-Nuss-Mix“**

Sehr geehrte

am 31.08.2023 erhielten wir über unsere interne Postverteilung Ihr Schreiben vom 29.08.2022 mit einer Verbraucherbeschwerde bzgl. des Artikels „GENUSS PLUS Edel-Nuss-Mix“ im Rahmen des Projektes „Klarheit und Wahrheit“.

Bei der Verbraucherbeschwerde geht es inhaltlich darum, dass sich ein Verbraucher über die wirkliche Zusammensetzung des Produktes im Vergleich zur Darstellung auf der Verpackungsvorderseite in Verbindung mit einer nicht vorhandenen Mengenangabe je Einzelzutat im Zutatenverzeichnis getäuscht fühlt.

Bitte entnehmen Sie unsere Stellungnahme den beiliegenden Anlagen:

Anlage 1: ausführliche Stellungnahme

Anlage 2: kurze Stellungnahme für Internetnutzer

Wir hoffen, dass wir diesen Vorgang somit zufriedenstellend klären konnten und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rossmann GmbH

### **Anlage 1: ausführliche Stellungnahme (max. 2.000 Zeichen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern sehr, dass sich ein Verbraucher über die tatsächliche Zusammensetzung des Artikels „GENUSS PLUS Edel-Nuss-Mix“ im Vergleich zu der Schauseiten-Gestaltung in Verbindung mit dem Zutatenverzeichnis getäuscht fühlt und nehmen gerne hierzu Stellung.

Der „GENUSS PLUS Edel-Nuss-Mix“ enthält eine Mischung aus verschiedenen Nüssen und Schalenfrüchten, welche naturbedingt nicht alle gleichmäßig geformt und ausgebildet sind. Mit unserem Anspruch an die hohe Qualität unserer ROSSMANN Markenprodukte achten wir bzw. unsere Herstellpartner darauf, dass diese Unterschiede möglichst gering bleiben, was je nach Ernte und Herkunft nicht immer möglich ist.

Die Vorderseitengestaltung der Beutelverpackung bildet nach hiesigem Ermessen alle enthaltenen Zutaten ohne eine Hervorhebung gleichbedeutend ab. Eine mengenmäßige Angabe jeder einzelnen Zutatensorte ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wenn die Produktgestaltung und/oder textliche Angaben keine der Sorten besonders hervorhebt. Grundsätzlich können Verbraucherinnen und Verbraucher anhand des Zutatenverzeichnisses trotzdem eine grobe Einschätzung treffen, welche Zutaten einen höheren Mengenanteil haben als andere, da die Zutaten in absteigender Reihenfolge anzugeben sind.

Hinsichtlich der empfundenen Veränderung der Nussanteile möchten wir Ihnen mitteilen, dass die einzelnen Komponenten der Mischung über eine präzise Mehrkopfwage gemäß der definierten Mengenvorgaben in die Beutel portioniert werden. Leichte Abweichungen können beim Abpacken nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da es sich nun einmal um Naturprodukte handelt. Diese Abweichungen befinden sich jedoch innerhalb der gesetzlichen Toleranzen.

Unabhängig der vorstehenden Ausführungen sind wir dankbar für jegliche Hinweise zu unserem ROSSMANN Markenprodukten. Wir nehmen diese auf und werden für zukünftige Überarbeitungen der Verpackungsgestaltung auch diese Verbraucherbeschwerde in die Bewertung mit einfließen lassen.

### **Anlage 2: kurze Stellungnahme für Internet-Nutzer (max. 400 Zeichen)**

Auf der Rückseite der Verpackung werden alle Zutaten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach absteigender Reihenfolge gekennzeichnet. Eine QUID-Angabe ist nicht verpflichtend, da keine textliche sowie bildliche Hervorhebung einer Zutat auf der Vorderseite stattfindet.

Leichte Mengenabweichungen können nicht vollkommen ausgeschlossen werden, befinden sich jedoch innerhalb der Toleranzen.